

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in
Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –
und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landes-
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13)
– Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf
des Statistischen Landesamts**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/2697 Ziffer 3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

3. a) dem von den Rechnungshöfen geforderten Paradigmenwechsel, wonach grundsätzlich das federführende Ressort mit den Kosten der jeweiligen Statistiken belastet wird, dadurch Rechnung zu tragen, dass beispielsweise auch in Baden-Württemberg ein Verfahren zur Ressortdeckung erprobt wird,
- b) die begonnene länderübergreifende Bündelung von Statistikaufgaben zu forcieren,
- c) alle Möglichkeiten der elektronischen Datenerhebung und Weiterbearbeitung zur Optimierung der Geschäftsprozesse zu nutzen, insbesondere sicherzustellen, dass die öffentliche Hand Daten elektronisch anliefert,
- d) die kritische Überprüfung der Aufgaben fortzusetzen, insbesondere auch die Überprüfung der Periodizität einzelner Statistiken, um einen Abbau der Anforderungen an die amtliche Statistik und eine Entlastung der Berichtspflichtigen zu erreichen,
- e) in geeigneter Weise beim Bund wie bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass Statistiken auf ein angemessenes Maß beschränkt werden,

- f) dem Aufwand zur Erstellung der Statistiken bei den Datenlieferanten (u. a. bei Betrieben und Unternehmen) weiterhin große Beachtung zu schenken, damit eine Entlastung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erreicht werden kann,
- g) Aktivitäten voranzutreiben, um die Softwareentwicklung methodisch zu verbessern und zusammen mit der Statistikaufbereitung in Rechenzentren statistikbezogen in einem oder mehreren der Statistischen Landesämter zu bündeln,
- h) die sich hieraus und aus dem Benchmarking mit den anderen Ländern ergebenden weiteren Personaleinsparpotenziale zu realisieren und dabei beim Statistischen Landesamt – bezogen auf einen im Wesentlichen gleich bleibenden Aufgabenbestand – ein weiteres Stelleneinsparpotenzial zu verwirklichen und damit die Zielgröße von insgesamt 200 wegfallenden Stellen zu erreichen und
- i) dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen und die sich hieraus für Baden-Württemberg ergebenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf den Personalbestand, bis 31. Dezember 2004 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2004 Az.: I 950. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Nr. 3 a):

Der Ministerrat hat am 5. Oktober 2004 beschlossen, ab dem Doppelhaushalt 2005/2006 für alle neuen Statistiken und für wesentliche Statistikausweitungen, die nach dem 31. Dezember 2004 angeordnet werden, für vier Jahre probeweise das Prinzip der „Ressortdeckung“ einzuführen. Danach werden die Ausgabemittel für Statistiken weiterhin ausnahmslos im Einzelplan 06 (Kap. 0607) veranschlagt, für die Deckung von Mehrausgaben durch neue Statistiken oder deutliche Statistikausweitungen hat dagegen das für die jeweilige Statistik federführend zuständige Fachressort zu sorgen.

Zu Nr. 3 b):

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder hat auf ihrer Sitzung im Herbst 2003 beschlossen, dass zwischen den statistischen Ämtern künftig eine verstärkte Aufgabenbündelung nach dem Prinzip „Einer für alle“ stattfinden soll. Der Gedanke einer Erweiterung der bereits bestehenden länderübergreifenden Zusammenarbeit wurde auch von den Amtsleiterinnen und Amtsleitern der statistischen Ämter im Rahmen des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik aufgegriffen und unter technischen und administrativen Aspekten konzeptionell vorbereitet; außerdem wird das darauf basierende „Projekt optimierte Kooperation der amtlichen Statistik“ an sechs Statistiken im Sinne von Pilotanwendungen getestet.

Nach dem Prinzip „Einer für alle“ erledigt ein statistisches Amt als Aufbereitungszentrum im Rahmen der Statistikproduktion Arbeiten im Auftrag anderer Länder. Dadurch wird die bisherige Zusammenarbeit z. B. in Gestalt des

Programmierverbundes auf das gesamte Feld der Statistikproduktion ausgeweitet.

Um die Regeln für eine solche arbeitsteilige Aufgabenerledigung festzulegen, haben die Dienstaufsichtsbehörden der statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet; dieser Entwurf wird derzeit in Bund und Ländern – insbesondere unter rechtlichen Aspekten – geprüft und soll danach dem Bund und den Ländern zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat im Rahmen des genannten Projekts die Projektleitung für die Baugewerbestatistiken übernommen. Nach Abschluss der Programmierarbeiten für eine zentrale IT-Produktion und erfolgreichen Tests wird das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ab 1. Januar 2005 die zentrale Produktion der Baugewerbestatistiken den anderen Ämtern gegen Kostenersatz anbieten. Die fünf weiteren Projekte beziehen sich auf Bevölkerungsstatistiken (Projektleitung Mecklenburg-Vorpommern), Finanz- und Personalstandstatistiken (Projektleitung Brandenburg), Binnenfischereistatistik (Projektleitung Bayern), Unternehmensregister und Gemeindeverzeichnis (Projektleitung jeweils Statistisches Bundesamt).

Zu Nr. 3 c):

Ein wichtiges Mittel zur nachhaltigen Effizienzsteigerung in den statistischen Ämtern wie auch zur Entlastung der Berichtspflichtigen ist die medienbruchfreie elektronische Datenübermittlung. Die größten Rationalisierungserfolge werden durch einen durchgängig IT-gestützten Erhebungs- und Produktionsprozess von den Datenlieferanten bis zur Erstellung statistischer Ergebnisse erreicht.

Ein Ziel der statistischen Ämter besteht darin, das Angebot der Online-Datenmeldung flächendeckend auszudehnen. Bereits im Jahr 2004 haben die Ämter die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen und ein gemeinsames Verfahren „Internetdatenerhebung im Verbund“ (IDEV) entwickelt, das die bisherigen, zum Teil singulären Lösungen in den statistischen Ämtern durch ein allgemein anwendbares Verfahren im ersten Halbjahr 2005 ersetzen soll. Mit diesem Verfahren wird das im Masterplan formulierte Ziel erreicht, bis Ende 2005 bundesweit 23 Statistiken am Netz anzubieten.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg liegt mit aktuell 22 Statistiken bundesweit mit an der Spitze. Weitere 18 Statistiken sind für 2005 geplant, bis Ende 2007 sollen insgesamt 50 Statistiken angeboten werden. Der Anteil der Online-Meldungen ist gegenüber 2003 deutlich gestiegen und liegt mittlerweile bei sieben Statistiken bei 17 % der Berichtspflichtigen oder mehr.

Auf Landesebene hat sich der Arbeitskreis Informationstechnik (AK-IT) vor allem mit der Frage befasst, wie die elektronische Datenmeldung von Landesbehörden verbessert und ausgeweitet werden kann. Der nunmehr vorliegende zweite Fortschrittsbericht zur medienbruchfreien, plausibilisierten Datenlieferung an das Statistische Landesamt für 2004 gibt Aufschlüsse über die mittlerweile erzielten Fortschritte.

Ein wichtiger Schritt wird im Bereich der Bildungsstatistiken über die Nutzung des Verfahrens „Schulverwaltung am Netz“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erreicht. Vor allem bedingt durch die Verwaltungsreform, bei der die staatlichen Schulämter in die Landratsämter integriert wer-

den, wird dieses Verfahren allerdings frühestens in den Jahren 2006 oder 2007 eine Entlastung für das Statistische Landesamt mit sich bringen.

Bei den Justizstatistiken werden die Altverfahren sukzessive durch neue Verfahren abgelöst; diese sind in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt so konzipiert, dass sie eine medienbruchfreie Datenübermittlung erlauben. Im Einzelnen werden die Verfahren für die Fachgerichte und für die Staatsanwaltschaften flächendeckend bis Ende 2005 eingeführt sein, diejenigen für die Justizvollzugsanstalten im Laufe des Jahres 2006 und diejenigen für die Gerichte im Laufe des Jahres 2007.

Im Bereich des Finanzministeriums wird es eine Entlastung schon bei der Lohnsteuererlegung 2004 durch die verbreitete Nutzung der „Elektronischen Lohnsteuerkarte“ geben.

Bei den weiteren Verfahren zur elektronischen Datenlieferung von Landes- und Kommunalbehörden hat es im Laufe des Jahres 2004 bei der Hälfte der betreffenden Statistiken Fortschritte gegeben. Für das Statistische Landesamt besonders wichtig ist dabei die Integration der Vorplausibilisierung in den Prozess der elektronischen Datenübermittlung. In dieser Hinsicht hat es im Laufe des Jahres 2004 in sieben von 27 Statistikbereichen Fortschritte gegeben. Bei der Integration der Vorplausibilisierung handelt es sich um einen schwierigen, für die staatliche und kommunale Fachverwaltung aufwändigen Prozess mit erheblichen Programmänderungen.

Zu Nr. 3 d):

Seit Herbst 2003 sind bei folgenden Bundesstatistiken wesentliche Einschränkungen umgesetzt worden:

- Die Handwerkszählung wurde durch Verordnung vom 28. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2161) zunächst um vier Jahre verschoben mit dem Ziel, sie ganz zu streichen und durch die Auswertung vorhandener Daten zu ersetzen.
- Durch das Rohstoffstatistikgesetz vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2846) wurden die Eisen- und Stahlstatistiken um 65 % reduziert.
- Durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2934) wurde der Erhebungsumfang in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ab dem 1. Januar 2004 um ca. 17 % reduziert.
- Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik (BGBl. I S. 2518) wurden die Verkehrsstatistiken spürbar vereinfacht.

Außerdem hat der Bundesrat am 19. Dezember 2003 auf Initiative des Landes Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf mit insgesamt 16 Streich- und Reduzierungsvorschlägen beschlossen. Dieser Gesetzentwurf ist vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden, der statt dessen einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat. Die dort gemachten Vorschläge zum Abbau von Statistiken waren jedoch überwiegend gegen die Interessen der Länder gerichtet, so dass der Bundesrat diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen konnte.

Die Landesregierung betrachtet den Statistikabbau als Daueraufgabe. Deshalb werden die wichtigsten der im Gesetzentwurf des Bundesrats enthaltenen Einsparvorschläge bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben zu einzelnen Statistiken gezielt wieder eingebracht, um auf diese Weise zu einem Erfolg zu gelangen.

Zu Nr. 3 e):

Über die unter d) genannten Initiativen hinaus hat die Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder versucht, über den Bundesrat im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren die Statistikanforderungen des Bundes und der Europäischen Union auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten.

Bei den Datenanforderungen der Europäischen Union ist in erster Linie der Bund gefragt, wobei es vor allem darum geht, die entsprechenden Verordnungs- und Richtlinienentwürfe seitens der EU zu beeinflussen. In diesem Sinne hat das Statistische Bundesamt unter Einbindung der Statistischen Landesämter auf der Grundlage einer Abfrage bei den Ressorts des Bundes und bei den Ländern eine Reihe von Kürzungsvorschlägen zum EU-Arbeitsprogramm 2005 ausgearbeitet. Diese Vorschläge wurden der Kommission schriftlich übermittelt und in die zuständigen EU-Gremien eingebracht. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung im Rahmen der Initiative zur Rechtsvereinfachung auf EU-Ebene der niederländischen Präsidentschaft mehrere Vorschläge zum Abbau von EU-Vorschriften im Bereich der Statistik unterbreitet.

Die Initiativen Deutschlands zur Reduzierung von Statistiken haben bei den anderen Mitgliedstaaten in der Vergangenheit wenig Unterstützung gefunden. Deshalb muss verstärkt bereits im Vorfeld auf Entwicklungen in EU-Gremien Einfluss genommen werden. Es wird deshalb nach Möglichkeiten gesucht, die deutsche Position frühzeitiger in die Erarbeitung von Methoden und die Programmplanung auf EU-Ebene einzubringen.

Zu Nr. 3 f):

Mit der unter c) erläuterten Entwicklung der Internetdatenerhebung sind wichtige Voraussetzungen für eine weitergehende Entlastung der Berichtspflichtigen geschaffen. Eine erhebliche Entlastung wird dann erfolgen, wenn die Daten aus den betrieblichen Rechnungswesen in die jeweiligen Statistiken in automatisierter Form übernommen werden können. In diesem Zusammenhang ist es gelungen, die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), namhafte Software-Firmen und Großunternehmen in einer Kooperation mit den statistischen Ämtern zur Verbesserung der Datenlieferung zusammenzuführen. Die gemeinsame Aktivität von Wirtschaft und Verwaltung befasst sich sowohl mit fachlich-definitiven Fragen als auch mit Verfahrens- und DV-technischen Lösungen einer automatisierten Gewinnung und Übermittlung von Unternehmensdaten an die amtliche Statistik. Im Rahmen eines Pilotprojekts soll diese neue Form der automatisierten Datenübermittlung bei der „Laufenden Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe“ für den Berichtsmonat Januar 2005 erprobt werden.

Zur Entlastung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft wird auch eine verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten und Registern wie beispielsweise dem Unternehmensregister beitragen. Dadurch können künftig aufwändige Großzählungen wie die Handwerkszählung oder die Handels- und Gaststättenzählung entfallen. Mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz wurde die Grundlage für die monatliche Nutzung der Umsatzdaten der Finanzverwaltung und der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit geschaffen; die Daten werden derzeit auf ihre Eignung für konjunkturstatistische und andere Zwecke geprüft.

Zu Nr. 3 g):

Bis spätestens 2007 werden sämtliche statistische Altverfahren der Software (so genannte Assembler-Batchverfahren) auf moderne Programme umgestellt, alle Neuentwicklungen werden – sofern wirtschaftlich sinnvoll – inzwischen mit Internet-Technologien entwickelt. Die raschen Fortschritte im Bereich der Internet-Datenerhebung bestätigen die Richtigkeit dieser Vorgehensweise. Schließlich wurde im Verbund der statistischen Ämter eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die an einer Standardisierung der statistischen Teilprozesse arbeitet, um künftig statistikübergreifende Software-Module entwickeln zu können.

Wie unter b) ausgeführt, werden die Aufgaben für Information und Kommunikation nach dem Prinzip „Einer für alle“ gebündelt; dies schließt die Softwareentwicklung an prominenter Stelle ein. Im Zuge der Weiterentwicklung dieses Prinzips wird es unter Kosten-Nutzen-Erwägungen zu einer Bündelung von statistischen Aufgaben bei besonders leistungsstarken statistischen Ämtern kommen.

Zu Nr. 3 h):

Das Statistische Landesamt hat, wie vom Finanzausschuss im November 2002 beschlossen, vom 1. Januar 2001 bis zum 1. Januar 2004 die geforderten 65 Stellen eingespart. Bis 2008 sollen weitere 45 Stellen abgebaut werden. Diese Vorgaben wird das Statistische Landesamt erfüllen. Zum 1. Januar 2005 werden insoweit weitere 11 Stellen gestrichen. Insgesamt wird das Amt seit Beginn der Stellenabbauprogramme 1993 bis zum Jahr 2008 netto 187,5 Stellen und damit rund 24 % seines Personalbestandes abgebaut haben.

Hinsichtlich der angestrebten Realisierung von weiteren Stelleneinsparpotenzialen ist zu beachten, dass aufgrund neuer EU- und Bundesstatistiken allein in den Jahren 2005 und 2006 Aufgaben in einem Umfang von rd. 15,5 Person Jahren auf das Statistische Landesamt zukommen werden. Angesichts dieses Aufgabenzuwachses fällt es dem Amt zunehmend schwerer, darüber hinausgehende Stelleneinsparungen zu realisieren. Ob es gelingen wird, die letztlich anvisierte Zielgröße von 200 abzubauen Stellen zu erreichen, wird entscheidend davon abhängen, ob Aufgabenzuwächse vermieden und die hierfür erforderlichen erheblichen Effizienzsteigerungen realisiert werden können. Die Erfolgsaussichten, einen Abbau von Statistikaufgaben und eine Reduzierung der Anforderungen an Statistiken zu erreichen, müssen aufgrund der Erfahrungen allerdings als eher gering eingeschätzt werden. Gleichwohl wird das Statistische Landesamt mit Unterstützung des Finanzministeriums weiterhin alles daran setzen, um die Wirtschaftlichkeit im Statistikwesen zu erhöhen.